



Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Anmeldung für das Ganztagsangebot für das Schuljahr 2020/21.

Anmeldeverfahren

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Nachmittagsangebot einschließlich Mittagessen für das kommende Schuljahr verbindlich anmelden.

Die Meldebögen müssen bis **spätestens Freitag, den 26.06.2020** wieder in der Schule abgegeben werden.

Achtung: Auch die Kinder, die bereits jetzt im Ganztagsangebot sind müssen aus organisatorischen Gründen unbedingt erneut angemeldet werden.

Nach der Rückmeldung werden wir die Nachmittagsangebote nach der gemeldeten Teilnehmerzahl zusammenstellen.

Mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung am Nachmittagsangebot erklären Sie sich einverstanden, dass die Schule den Betreuungskräften des Nachmittagsangebotes Ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellt.

Mittagessen

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit ein Essen einzunehmen. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Teilnahme der Kinder am Mittagessen bei Anmeldung für das Nachmittagsangebot unbedingt empfehlen.

Bei eventuellen Unverträglichkeiten oder Allergien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen 3,25 Euro. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die zuständige Kommune durch das Bildungs- und Teilhabepaket nachträglich finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein. Die Kosten für die Direktabrechnung betragen 0,20 EUR pro Essen.

Die Gesamtkosten für ein Essen betragen somit 3,45 Euro.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2019 monatlich von Ihrem Konto abgebucht.



Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

Beispiel: Ihr Kind nimmt Dienstag und Donnerstag an der Schulverpflegung teil. Im Schuljahr 2020/2021 gibt es 39 Dienstage und 38 Donnerstage, verteilt auf elf Monate im Schuljahr (September 2020 - Juli 2020) ergeben sich Verpflegungskosten von 24,17 EUR pro Monat. Abzüglich 3% Nachlass für Krankheitstage verbleiben netto **23,44 EUR pro Monat**.

=> Es besteht die Möglichkeit, einen Monat vor Beginn des neuen Schulhalbjahres das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen und das Kind für das kommende Schulhalbjahr von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Getränke

Für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

Krankheit/Abwesenheit

Fehlt Ihr Kind am Vormittag, informiert die Schule die Betreuungskräfte des Nachmittagsangebotes über das Fehlen. Ebenso bei Abwesenheit am Nachmittag aufgrund einer Schulveranstaltung oder einer Unterrichtsbefreiung.

Die Anmeldung am Ganztage ist verbindlich. Daher ist ein Fehlen bzw. vorzeitiges Abholen vom Ganztagsangebot nur in begründeten Ausnahmen (Hierzu gehört nicht die Gestaltung des Nachmittags oder einer Freizeitaktivität!) und nach vorheriger Genehmigung durch die Schule oder die Betreuungskräfte des Nachmittagsangebotes möglich. Die Anfrage hierzu muss mindestens 2 Tage vorher geschehen.

Schulschluss

Wenn ihr Kind ein „Buskind“ ist, sie es aber mit dem PKW abholen, **müssen** Sie das Kind **persönlich** bei den Betreuungskräften (Busaufsicht) abmelden! Eine Info durch das Kind reicht nicht aus!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads 'S. Bohne'.

Sabine Bohne
-Schulleitung-



Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Nachmittagsangebot und am Mittagessen für das Schuljahr 2020/2021

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

An folgenden Tagen soll mein Kind am Nachmittagsangebot bis 15:00 Uhr teilnehmen: (bitte ankreuzen, monatl. Abbuchungsbetrag pro angemeldetem Verpflegungstag sind darunter angegeben)

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag
EUR 11,87 | <input type="checkbox"/> Dienstag
EUR 11,87 | <input type="checkbox"/> Mittwoch
EUR 11,87 | <input type="checkbox"/> Donnerstag
EUR 11,57 |
|--|--|--|--|

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

- Kein Schweinefleisch
- Vegetarisch
- Unverträglichkeiten: _____ **(Bitte ärztliches Attest beifügen)**

Sonstiges: _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen **pro Essen 3,45 €**.

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten Person)